



Gemeinde Toffen

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Toffen

Montag, 29. Juni 2020, 20.00 Uhr, **in der Doppel-Sporthalle "Matte"**
(anstelle Montag, 8. Juni 2020)

Traktanden

1. Rechnung 2019: Genehmigung
2. Naturpark Gantrisch; Verlängerung: Genehmigung
3. Familienergänzende Betreuungsangebote; Betreuungsgutscheine; Reglement: Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1, Toffen, öffentlich auf.

Rechtspflege

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung). Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zur Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat